

Protokoll

2022

Kollektivvertrag für nicht ständig beschäftigte Arbeiter/innen der Saatbau Linz eGen

abgeschlossen zwischen dem OÖ. Arbeitgeberverband unter Mitwirkung der Saatbau Linz eGen, Schirmerstraße 19, 4060 Leonding einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, unter Mitwirkung der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ., Linz, Scharitzerstraße 9 andererseits.

I.

Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden **ab 1.1.2022 um 2,85 % und danach um 6,40 Euro** erhöht. Somit beträgt der Monatslohn für Arbeiter/innen **1.613,90 Euro** (bisher 1.563 Euro).

Die Zulage nach § 9 des Kollektivvertrages erhöht sich **um 3 %** und beträgt somit **2,26 Euro** pro Stunde (bisher 2,19 Euro).

II.

Kündigungsfristen

Alle landwirtschaftlichen Betriebe der Saatbau Linz gehören zur saisonalen Betriebsbranche gemäß § 107 Abs. 4 LAG, weshalb die bisherigen Kündigungsfristen und – termine gemäß § 12 aufrecht bleiben wie folgt:

- (1) Bei Beginn eines jeden Dienstverhältnisses gilt eine Probezeit von 1 Woche, in welcher der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber das Dienstverhältnis jederzeit beenden kann.
- (2) Dienstverhältnisse enden mit Zeitablauf und können binnen 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

III.

Inkrafttreten

Der lohnrechtliche Teil des Kollektivvertrages tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Linz, am 18. Jänner 2022